

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0318/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		AZ:	
		Datum:	30.10.2018
		Verfasser:	36/001
Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2019-2022			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
11.12.2018	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Entscheidung	
13.12.2018	Mobilitätsausschuss	Entscheidung	
10.01.2019	Planungsausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der **Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz** beschließt das energiepolitische Arbeitsprogramm 2019 - 2022 als Grundsatzprogramm zu den geplanten energie- und klimarelevanten Aktivitäten der Stadt, vornehmlich in den Handlungsfeldern 2, 3, 5 und 6.

Der **Mobilitätsausschuss** beschließt das energiepolitische Arbeitsprogramm 2019-2022 als Grundsatzprogramm zu den geplanten energie- und klimarelevanten Aktivitäten der Stadt Aachen in dem für die Mobilität relevanten Bereichen, vornehmlich Handlungsfeld 4.

Der **Planungsausschuss** beschließt das energiepolitische Arbeitsprogramm 2019-2022 als Grundsatzprogramm zu den geplanten energie- und klimarelevanten Aktivitäten der Stadt Aachen in den für die Stadtplanung relevanten Bereichen, vornehmlich Handlungsfeld 1.

Finanzielle Auswirkungen
PSP 4-140101-930-5

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ansatz 2019 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ansatz 2019 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	5900	5900	5900	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	8600	18.484*	9600	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	2700	12.584	3700	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

*davon 9.884 Euro als Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr.

Dargestellt sind die Ansätze für den European Energy Award (eea). Bisher (Stand 31.10.2018) wurden bei den Aufwendungen/Auszahlungen Mittel in Höhe von 3.570 Euro angeordnet und in Höhe von 1.130 Euro zur Deckung einer anderen Maßnahme herangezogen.

Das energiepolitische Arbeitsprogramm (EPA), das im Rahmen des eea entwickelt wird, gibt einen Überblick über die geplanten Maßnahmen mit energiepolitischer Relevanz, die dazu dienen, die Klimaschutzziele der Stadt Aachen zu erreichen. Es ersetzt nicht die für die jeweiligen Einzelmaßnahmen erforderlichen Finanzansätze im Haushalt sowie Beschlüsse in den Fachausschüssen. Die zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Mittel müssen jeweils separat in die Haushaltberatungen eingebracht werden.

Erläuterungen:

Hintergrund

Die Stadt Aachen nimmt seit 2009 am kommunalen Managementsystem European Energy Award (eea) teil.

Dies bedeutet, dass der Fortschritt im Bereich Energie und Klimaschutz im jährlichen Turnus analysiert wird sowie Maßnahmen erfasst, Stärken und Schwächen untersucht und neue Projekte entwickelt werden. Im 4-jährigen Rhythmus stellt sich die Verwaltung der Zertifizierung durch einen externen Gutachter und wird nach dem Audit im Rahmen des eea-Benchmarking im nationalen und internationalen Vergleich zu anderen im eea zertifizierten Städten dargestellt.

Die Stadt Aachen wird im eea durch einen hierfür zugelassenen Berater unterstützt, dessen Kosten vom Land NRW gefördert werden. Die Förderung setzt die jährlichen internen Überprüfungen und eine externe Zertifizierung innerhalb von vier Jahren voraus.

Die Stadt Aachen wurde zuletzt 2015 im eea-Zertifizierungsverfahren geprüft, mit dem eea-Award in Gold ausgezeichnet und stand im Benchmark unter den über 300 deutschen eea-Städten über 100.000 Einwohner auf Platz 2 hinter Münster. (Es gibt 1456 eea-Kommunen in 11 Ländern, Stand Okt. 2018). Für Sommer 2019 ist das Re-Audit vorgeschrieben.

Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPA)

Im Vorfeld des externen eea-Audits werden die Planungen im Bereich Energie und Klimaschutz für die kommenden vier Jahre in einem energiepolitischen Arbeitsprogramm (EPA) zusammengefasst.

Das EPA im eea-System gibt als strategisches Instrument einen Überblick über die geplanten Maßnahmen mit energiepolitischer Relevanz, die dazu dienen, die Klimaschutzziele der Stadt Aachen (Rat 12.10.2011) zu erreichen und stellt in diesem Sinne ein anerkanntes Klimaschutzkonzept dar. Es unterstreicht die Bedeutung von Energie und Klimaschutz in der Stadt Aachen. Im Rahmen des jährlichen internen Audits wird der Umsetzungsfortschritt überprüft und ggf. nachgesteuert.

Das letzte energiepolitische Arbeitsprogramm wurde im Januar 2015 von den drei zuständigen Ausschüssen verabschiedet. Die Verabschiedung eines aktuellen energiepolitischen Arbeitsprogramms ist Bedingung für eine externe Zertifizierung im eea-Verfahren. Das EPA ersetzt nicht die für die jeweiligen Einzelmaßnahmen erforderlichen Beschlüsse in den Fachausschüssen.

Da als Bedingung für finanzielle Förderung in EU-, Bundes- wie Landesprogrammen inzwischen regelmäßig verlangt wird, konzeptionelle und strategische Grundlagen darzulegen, diese vielfach sogar explizit Förderbedingung sind, stellt das energiepolitische Arbeitsprogramm – neben dem Steuerungsinstrument im Managementsystem eea - ein wichtiges förderrelevantes Grundsatzpapier für eine Vielzahl von Förderprogrammen dar. Ohne diese strategische Grundlage wäre beispielsweise die Teilnahme am NRW-Wettbewerb Kommunaler Klimaschutz, aufgrund dessen die Stadt 15 Millionen Euro Fördergeld für Maßnahmen zur „Emissionsfreien Innenstadt“ erhält, nicht möglich gewesen.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss des energiepolitischen Arbeitsprogramms zur Beschreibung der strategischen Maßnahmenplanung 2019-2022 als förderrelevantes Klimaschutzkonzept. Gemäß der Aufteilung in verschiedene Handlungsfelder beschließen die jeweils zuständigen Fachausschüsse die einzelnen Handlungsfelder, d.h. Handlungsfeld 1 „Stadtentwicklung“ im Planungsausschuss, Handlungsfeld 4 „Mobilität“ im Mobilitätsausschuss, übrige Handlungsfelder im Ausschuss für Klimaschutz und Umwelt.

Anlage/n:

Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2019-2022



Aachen

Arbeitsprogramm

Alle Aktivitäten schließen

Alle Aktivitäten und Meilensteine öffnen

1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven

Umsetzung des Luftreinhalteplans

Zuständigkeit FB 36

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Die Bezirksregierung hat im Oktober 2018 einen neuen LRP vorgelegt, der am 1.1.2019 in Kraft treten soll. Mit einem Bündel von Maßnahmen sollen Dieselfahrverbote vermieden werden. Neben der Reduzierung der Stickstoffdioxidwerte, stellt der LRP aber ein Gesamtkonzept für eine neue Stadtmobilität dar mit dem Ziel, mit Maßnahmen von der Elektromobilität über den Bus- und Radverkehr bis hin zur Lärmreduzierung die Lebensqualität in der Innenstadt zu verbessern

Zuständigkeit FB 36

Kosten (CHF)

Beginn 14.10.2008

Intern

Extern

Fertigstellung 30.10.2020

Jährlich

Einmalig

Jährlich

Einmalig

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

2012	0	40000	0	0
------	---	-------	---	---

Verknüpfte Massnahmen

2013	0	13300	0	0
------	---	-------	---	---

2014	0	13600	0	0
------	---	-------	---	---

1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven (primär)
Internes (Re-)Audit 2013

eea Gold 2015

Internes (Re-)Audit 2016

Internes (Re-)Audit 2017

Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Zuständigkeit FB 61

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) ist aus dem Jahr 1980. Daher wurde die Verwaltung am 12.06.2008 durch den Planungsausschuss beauftragt, die Neuaufstellung für den FNP vorzubereiten. Der neue FNP Aachen*2030 baut auf den im Jahr 2012 vom Rat verabschiedeten Masterplan Aachen*2030 auf. Im Sommer 2014 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Aus diesen gingen zahlreiche Eingaben sowie Stellungnahmen zum Vorentwurf des FNP ein. In den FNP werden verschiedene Gutachten eingebunden. Hierzu zählt unter anderem das stadtklimatische Konzept zur Anpassung an den Klimawandel. Es ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass der politische Beschluss zur Offenlage des Entwurfs des neuen FNPs Aachen*2030 im zweiten Quartal 2019 erfolgen wird. Nach entsprechender Beschlussfassung wird die zweite Stufe der formellen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

durchgeführt.

Spezifische Infos

Status Ratsbeschluss zum Masterplan Aachen*2030 Programmberatung (PLA) mit Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung FNP

Zuständigkeit	FB 61	Kosten (CHF)			
		Intern		Extern	
Beginn	12.06.2008	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig
Fertigstellung	30.06.2020				
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst	2013	123000	0	0
Verknüpfte Massnahmen 1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven (primär) Internes (Re-)Audit 2013 eea Gold 2015 Internes (Re-)Audit 2016 Internes (Re-)Audit 2017 Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)		2014	111000	0	0
		2015	99100	0	0
		2016	98800	0	0
		2017	50400	0	0
		2018	180688	0	0
		2019	95000	0	0
		2020	95000	0	0
		2021	95000	0	0

Meilensteine

Neuaufstellung des Landschaftsplans

Zuständigkeit FB 61

Fortschritt Start / Beschluss / Planung **Priorität 2**

Verändernde Nutzungsansprüche an den Landschaftsraum, erhöhte Anforderungen an Klimaschutz sowie Änderungen in der europäischen Gesetzgebung sowie der Bundes- und Landesgesetzgebung bedingen, dass der derzeitige Landschaftsplan aus dem Jahr 1988, zeitgemäß fortentwickelt und neu aufgestellt werden muss. Der Landschaftsplan wird zu 80 % gefördert. Im Rahmen einer vorzeitigen informellen Bürgerbeteiligung von verschiedenen Fachakteuren sowie der Öffentlichkeit wurde 2016 eine informelle Vorstudie erstellt, die als Grundlage in Bearbeitung befindlichen Landschaftsplanvorentwurf dient. Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden im Juli 2018 im Planungsausschuss. Die Frühzeitige Beteiligung wird im Zeitraum vom 05.11. bis 14.12.2018 durchgeführt. Nach derzeitigem Zeitplan soll der Landschaftsplan im Jahr 2020 als Satzung beschlossen werden.

Spezifische Infos

Im Landschaftsplan erfolgt die Sicherung klimarelevanter Flächen (Wald, landwirtschaftliche Flächen, Grünflächen als CO₂ Speicher, Fließ-/Oberflächengewässer), der Erhalt von großräumigen Waldflächen sowie die Förderung von klimaresistenten und robusten Waldlebensräumen. Über die im Landschaftsplan darzustellenden Entwicklungsziele soll ein eigenständiges Ziel „Entwicklung zur Verbesserung des Klima“ formuliert und kartographisch dargestellt werden.

Zuständigkeit	FB 61	Kosten (CHF)			
		Intern		Extern	
Beginn	12.11.2013	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig
Fertigstellung	31.12.2020				
Status	Beschluss notwendig	2016	70000	0	0
Verknüpfte Massnahmen 1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven (primär) Internes (Re-)Audit 2013		2017	0	0	0
		2018	50000	0	0
		2019	80000	0	0

eea Gold 2015

Internes (Re-)Audit 2016

Internes (Re-)Audit 2017

Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Intern

Extern

Jährlich

Einmalig

Jährlich

Einmalig

Art der Finanzierung: Eigenfinanzierung mit Förderung

Meilensteine

Innenstadtkonzept Aachen 2022

Zuständigkeit FB 61

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 2

Das unter umfangreicher Beteiligung erstellte Innenstadtkonzept 2022 ist in Prioritätsstufen unterteilt. Schwerpunkte zum Klimaschutz sind energetische Erneuerung und Optimierung kommunaler Gebäude. Hierzu zählt die Turnhalle Sandkaulstraße und das Standesamt in der Krämerstraße; Verbesserung des Wohnumfeldes durch Begrünung, 10 Premiumwege zur Verbesserung der Nahmobilität (Fuß-/Radverkehr); Freilegung und Gestaltung der "Aachener Bäche" als Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel. Ziele: Erhöhung des Vegetationsanteils in der Innenstadt, Reduzierung der Versiegelung im öffentlichen Raum, Entwicklung und Wiederherstellung von Luftleitlinien. Derzeit befindet sich das Innenstadtkonzept 2022 in der Beantragung der 5. Förderstufe. Programmjahr 2019 - 5. Förderstufe: - Verbesserung der Freibereiche von Schulen - Umsetzung Parkpflgewerk Stadtpark 2. Bauabschnitt

Zuständigkeit FB 61

Beginn 01.01.2014

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Massnahmen

1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

Umsetzung Städtische Grünsatzung

Zuständigkeit FB 36

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 2

verabschiedet Juli 2017. Im ersten Jahr der Rechtskraft der Grün- und Gestaltungssatzung konnten insgesamt 36.000 qm Dachbegrünung, 560 qm intensive Tiefgaragenbegrünung sowie 67 Bäume im Rahmen von Bauanträgen zur Auflage gemacht werden, für die es ohne die Satzung keine Handhabe seitens der Stadt AC gegeben hätte.

Zuständigkeit FB 36

Fertigstellung 11.07.2017

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Massnahmen

1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

Fortschreibung der Mitgliedschaft im Klimabündnis

Zuständigkeit FB 36

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 3

Die Mitgliedschaft im europ. Klima-Bündnis, die seit 1991 besteht, soll fortgesetzt werden

Zuständigkeit FB 36

Kosten (CHF)

Beginn	01.12.1991	Intern		Extern	
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig
Verknüpfte Massnahmen		2018	0	1700	0

1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene,
Energieperspektiven (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

Konversionsflächenentwicklung Camp Hitfeld

Zuständigkeit FB 61

Fortschritt Start / Beschluss / Planung

Priorität 3

Für eine Teilfläche des ehemaligen Militärgeländes Camp Hitfeld sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung des Geländes als Photovoltaikfreiflächenanlage geschaffen werden. Diese Konversionsfläche soll als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung –Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien- festgesetzt bzw. dargestellt werden (Photovoltaikanlage). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat das Grundstück an einen privaten Vorhabenträger veräußert, die Stadt Aachen hat das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB ausgeübt. Der ursprüngliche Erwerber hat gegen die Ausübung geklagt, ein Verwaltungsgerichtsstreit ist anhängig.

Zuständigkeit FB 61

Beginn 24.02.2005

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Massnahmen

1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene,
Energieperspektiven (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

Verbesserung der Grünausstattung im zentralen Siedlungsbereich

Zuständigkeit FB 36

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 3

Durch Umsetzung des Masterplans 2030, d.h. 10.000 neue Bäume. Durch räumliche Darstellung des Schutzbereichs Stadtklima im neuen FNP. Durch Berücksichtigung im Innenstadtkonzept 2022 durch Begrünungsmaßnahmen, insbesondere in Form neuer Standorte für Straßenbäume (z.B. Projekt Weberstraße) und Entsiegelungen (z.B. Projekt Suermond-Park). Kartierung und Bepflanzung vorhandener, aber freier Baum-Standorte, sowohl im Straßenraum als auch in Grünanlagen. Erhöhung des Vegetationsanteils / des Grün-Volumens bei privaten Bauvorhaben durch die Anwendung der Grün- und Gestaltungssatzung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Beschlüsse im Rahmen der o.g. Konzepte, erweiterte Beschlüsse im Rahmen konkreter Umgestaltungsprojekte in Straßen bzw. auf Plätzen

Zuständigkeit FB 36

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Massnahmen

1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene,
Energieperspektiven (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

1.1.2 Klimaschutz- und Energiekonzept

Fortschreibung Strategiekonzept 2030

Zuständigkeit FB 36

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Das Strategiekonzept aus dem Jahre 2014 wird zurzeit aktualisiert und der Maßnahmenplan, der bis 2020 gilt, angepasst. Ziel ist ein 5-Jahres-Handlungsprogramm mit Projektübersicht bis zum Jahr 2024, Abschätzung ihrer Wirkungsweise und ggf. angepassten Strategieschwerpunkten bis zum Jahr 2030.

Spezifische Infos

Einige konzeptionelle Untersuchungen werden bzgl. ihrer Relevanz und möglicher Synergieeffekte bzw. Schnittstellen zum Klimaschutz untersucht und in das Handlungsprogramm integriert, z.B. Regionaler Energieplan (Projekt Render), Nachhaltigkeitsstrategie (Ratsbeschluss Juli 2018), Klimaanpassungsstrategie 2018

Zuständigkeit FB 36

Beginn 01.08.2018

Fertigstellung 15.02.2019

Status Beschluss notwendig

Verknüpfte Massnahmen

- 1.1.2 Klimaschutz- und Energiekonzept (primär)
- Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

Umsetzung: Gesamtstädtisches Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Zuständigkeit FB 36

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Im Juli 2017 wurde ein Arbeitsprogramm zur Klimaanpassung beschlossen. Hieraus wurden durch Prioritätensetzung und Ausarbeitung der zeitlichen Abfolge strategische Schwerpunkte abgeleitet und Umsetzungsfahrpläne entwickelt.

Spezifische Infos

Maßnahmen gegen die Gefahren durch Extrem-/Starkregen: Gefahrenanalyse und Ableitung von Maßnahmen gegenüber Starkregen, Allgemeine wassersensible Planung; Maßnahmen gegen die Auswirkungen von Hitze: Sicherung von Frisch- und Kaltluftbahnen, Allgemeine Maßnahmen gegenüber Aufheizung; Umweltprüfung, B-Planung, vorhabenbezogene Planung; Grün-Planung

Zuständigkeit FB 36

Beginn 11.07.2017

Fertigstellung 30.11.2022

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Massnahmen

- 1.1.2 Klimaschutz- und Energiekonzept (primär)
- Internes (Re-)Audit 2017
- Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)
- 1.2.1 Kommunale Energieplanung
- Internes (Re-)Audit 2017
- Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Kosten (CHF)

	Intern		Extern	
	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig
2017	0	0	0	1000
2016	0	0	0	1000

Art der Finanzierung: Angegeben ist der Eigenanteil, restl. 9 Förderung

Meilensteine

1.1.3 Bilanz, Indikatorensysteme

Aktualisierung der kommunalen CO2-Bilanz**Zuständigkeit** FB 36**Fortschritt** in Umsetzung**Priorität** 3

Nach dem Beschluss zum Bürgermeisterkonvent 21.1.2009 erfolgt seit 2010 jährlich die Bilanzierung der städt. CO2-Emissionen (mit dem Programm ecoregion) nach der Life-cycle-assessment (LCA)-Methode. Die Bilanzierung soll regelmäßig fortgeführt werden, um die Auswirkungen um die Emissionssenkung verfolgen zu können.

Zuständigkeit FB 36**Beginn** 01.01.2010**Status** Beschluss im Gemeinderat gefasst**Verknüpfte
Massnahmen**

1.1.3 Bilanz, Indikatorensysteme (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine**1.1.4 Evaluation von Klimawandeleffekten****Monitoring des gesamtstädtischen Konzeptes zur Anpassung an den Klimawandel****Zuständigkeit** FB 36**Fortschritt** in Umsetzung**Priorität** 3

Die Evaluation der Effekte erfolgt im Rahmen der jährlichen Kontrolle des Umsetzungsstandes des Anpassungskonzeptes bzw. des Arbeitsprogramms, das Juli/Sept. 2017 verabschiedet wurde. Teilweise werden Indikatoren erfasst bzw. sind noch solche im Zuge der Konzeptumsetzung zu entwickeln.

Zuständigkeit FB 36**Beginn** 21.09.2017**Fertigstellung** 01.12.2022**Status** Beschluss im Gemeinderat gefasst**Verknüpfte
Massnahmen**

1.1.4 Evaluation von Klimawandeleffekten (primär)
Internes (Re-)Audit 2017

Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine**1.2.1 Kommunale Energieplanung****Fortschreibung Fernwärmeausbau-Konzept****Zuständigkeit** Stawag**Fortschritt** in Umsetzung**Priorität** 1

Möglichkeiten zum Fernwärmeausbau werden kontinuierlich geprüft und umgesetzt, z.B. 2017 Dennewartstraße. Die Unabhängigkeit des Netzes von der Wärmeeinspeisung im Kraftwerk Weisweiler wird durch den Bau von BHKWs im Stadtgebiet hergestellt, z.B. 10 MW Melaten 2018.

Zuständigkeit Stawag**Beginn** 01.06.1995 kontinuierlich**Status** Beschluss im Gemeinderat gefasst**Verknüpfte**

Massnahmen

1.2.1 Kommunale Energieplanung (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine**Ausbau KWK-Anlagen im Stadtgebiet****Zuständigkeit** STAWAG**Fortschritt** noch nicht gestartet**Priorität** 1

Errichtung eines BHKW im Bereich Schwarzer Weg

Zuständigkeit STAWAG**Beginn** 01.01.2019**Fertigstellung** 31.12.2022**Status** keine**Verknüpfte
Massnahmen****Meilensteine****Verknüpfung von Energie - und Mobilitätswende****Zuständigkeit** FB 36, FB 61, STAWAG**Fortschritt** in Umsetzung**Priorität** 1

Verknüpfung von Energie- und Mobilitätswende durch Nutzung Erneuerbare Energien für E-Mobilität, dazu vermehrt Kopplung von Eigenstromerzeugung durch Erneuerbaren mit Speichersystemen

Zuständigkeit FB 36, FB 61, STAWAG**Status** keine**Verknüpfte
Massnahmen**

1.2.1 Kommunale Energieplanung (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine**1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung****Verkehrsentwicklungsplanung Aachen****Zuständigkeit** FB 61 / 300**Fortschritt** in Umsetzung**Priorität** 1

Die Verkehrsentwicklungsplanung Aachen organisiert seit 2012 als dauerhafter Prozess Ziele, Strukturen und Projekte für eine nachhaltige Mobilität in Aachen. 2014 wurde eine Vision Mobilität 2050 beschlossen. 2019 sollen die Ziele und Indikatoren der Verkehrsentwicklungsplanung beschlossen werden. Daran schließt sich der Beschluss von derzeit 10 geplanten thematischen Strategien an. Zur Verkehrsentwicklungsplanung gehören Übersichten über alle mobilitätsrelevanten Zielaussagen in parallelen Planwerken und über systemrelevante Mobilitätsprojekte in Aachen (Handlungsprogramm). Zur Verkehrsentwicklung gehört ein Monitoringsystem, das sich z.B. auf Unfallzahlen, repräsentative Mobilitätserhebungen (u.a. Teilnahme an der Studie Mobilität in Deutschland 2017) und Expertenurteile stützt.

Spezifische Infos

www.aachen.de/vep mit Dokumenten und Videos

Zuständigkeit FB 61 / 300**Kosten (CHF)****Beginn** 01.10.2012**Intern****Extern****Fertigstellung** kontinuierlich**Jährlich****Einmalig****Jährlich****Einmalig**

Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

Prüfung der Kosteneinbeziehung von Klimafolgenanpassung und Lebenszyklus

Zuständigkeit E 26

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 3

Es soll untersucht werden, in wie weit Kosten für den gesamten Lebenszyklus sowie für Klimafolgenanpassung in Maßnahmen einbezogen werden können.

Zuständigkeit E 26

Beginn 30.09.2014

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Massnahmen

2.1.1 Standards für Bau und Bewirtschaftung
öffentlicher Gebäude (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

2.1.2 Bestandsaufnahme, Analyse

Analyse des Krematoriums

Zuständigkeit E 26

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 3

Das Energiekonzept Hüls, das eine energet. technische Sanierung der Öfen des Aachener Krematoriums beinhaltet, ist in der Planung. Das Ingenieurbüro hat ein Gutachten erstellt, derzeit ist mit dem Vergabeverfahren an ein Ing. Büro zur Durchführung begonnen worden. Die Ausführung wird 2019 bis 2020 stattfinden

Zuständigkeit E 26

Beginn 01.01.2019

Fertigstellung 30.11.2020

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Massnahmen

Meilensteine

2.1.3 Controlling, Betriebsoptimierung

Teilnahme am IKON-Vergleichsring

Zuständigkeit E 26

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 3

Es erfolgt eine jährliche Teilnahme

Zuständigkeit E 26 kontinuierlich

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Massnahmen

2.1.3 Controlling, Betriebsoptimierung (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

2.1.4 Sanierungsplanung / -konzept

Sanierung Einhard- Gymnasium, Schulzentrum Laurensberg, Inda Gymnasium

Zuständigkeit E 26

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Energetische Sanieurng

Zuständigkeit E 26

Beginn 01.01.2018

Fertigstellung 31.12.2021

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Massnahmen

2.1.4 Sanierungsplanung / -konzept (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

PV- Anlagen zur Stromeigenverwendung

Zuständigkeit Gebäudemanagement / 52

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Für alle Neubauten, als auch größerem Umbauten werden PV- Anlagen auf den sanierten Dachflächen installiert: Derzeit in der Planung Einhard- Gymnasium 2019, Hander Weg 2020, Inda Gymnasium 2021. Ausgangslage ist eine Berechnung unter Zugrundelegung der Sommerstromlast. Neubauten wie GS- Reimserstraße, Kaiserstraße, Kita Kollenbruch, Stettinerstraße, werden ebenfalls mit PV Anlagen ausgestattet

Spezifische Infos

sanierte Dachfläche, PV Modula in Leichtbauweise, je nach Stromabnahme Ost West Anlagen

Zuständigkeit Gebäudemanagement / 52

Beginn 01.01.2019 kontinuierlich

Status keine

Verknüpfte Massnahmen

2.1.4 Sanierungsplanung / -konzept (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

Aktualisierung der Sanierungsplanung

Zuständigkeit E 26

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 3

Für den Bereich Schulen,Kitas und Sportgebäude wird ein jährlicher Kennzahlbericht erstellt, der in die jährliche Maßnahmenplanung einfließt. Bei Aktualisierung der Sanierungsplanung sollen auch Klimawandelfolgen berücksichtigt werden und in die Planungen einfließen.

Zuständigkeit E 26

Beginn 01.09.2014

Fertigstellung kontinuierlich

Status Beschluss nicht notwendig

Verknüpfte Massnahmen

2.1.4 Sanierungsplanung / -konzept (primär)
eea Gold 2015

Internes (Re-)Audit 2016

Internes (Re-)Audit 2017

Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

2.1.5 Beispielhafter Neubau / beispielhafte Sanierung

Neubauten nach "Aachener Standard"

Zuständigkeit E 26

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Derzeit sind folgende Projekte im Bau: Sanierung Einhard Gymnasium, Kita Kollenbruch, Händelstraße, Franzstraße, Kirschberg, Turnhalle Sandkaulstraße. Folgende Projekt in der Planung: Kita Stettinerstraße, Breitbendenstraße, Grundschule Reimserstraße, Kaiserstraße, Erweiterung Verwaltungsgebäude Lagerhausstraße, Neubau Feuerwehr Sief, Stolberger Straße

Zuständigkeit E 26

Beginn 01.04.2017

Fertigstellung 31.12.2022

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Massnahmen

2.1.5 Beispielhafter Neubau / beispielhafte Sanierung
(primär)
Internes (Re-)Audit 2017

Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

2.2.2 Erneuerbare Energie Elektrizität

Weitere eigene städt. PV-Anlagen zur Eigenstromnutzung

Zuständigkeit E 26

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 3

Anlagen, die vornehmlich den eigenen Strombedarf in den jeweiligen Gebäuden decken. Derzeit in Planung Einhard Gymnasium 2019, HanderWeg 2020, Inda Gymnasium 2021. Neubauten Reimserstraße, Kaiserstraße, Kita Kollenbruch, Stettinerstraße, Händelstraße in der Umsetzung

Zuständigkeit E 26

Beginn 01.05.2014

Status Beschluss nicht notwendig

Verknüpfte Massnahmen

2.2.2 Erneuerbare Energie Elektrizität (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

2.2.3 Energieeffizienz Wärme

Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz

Zuständigkeit E 26

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Austauschprogramm Heizungsumwälzpumpen, mit Förderung von 20.000 € im Jahr 2017. Schwillhalle Ost Lüftungsanlage in 2017. Förderung der effizienten Erneuerung von Lüftungsanlagen ab 2019: Suermondt Ludwig Museum, Einhard Gymnasium

Zuständigkeit E 26

Beginn 01.01.2016

Fertigstellung 31.10.2021

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Massnahmen

2.2.3 Energieeffizienz Wärme (primär)
Internes (Re-)Audit 2016

Internes (Re-)Audit 2017

Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

2.2.4 Energieeffizienz Elektrizität

Beleuchtungssanierung

Zuständigkeit E 26

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 2

Beleuchtungssanierung Suermondt-Ludwig-Museum,

Zuständigkeit E 26

Beginn 01.05.2018

Fertigstellung 30.06.2020

Status Beschluss nicht notwendig

Verknüpfte Massnahmen

2.2.4 Energieeffizienz Elektrizität (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

2.2.5 CO₂- und Treibhausgasemissionen

Verstärkte Betrachtung der CO₂-Emissionen bei der Sanierungsplanung

Zuständigkeit E 26

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 3

Regelmäßiges Monitoring im Rahmen der Leistungsphase 10

Zuständigkeit E 26

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Massnahmen

2.2.5 CO₂- und Treibhausgasemissionen (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

2.3.1 Öffentliche Beleuchtung

Einbau von LED und intelligenten Timerbausteinen bei Neuanlagen

Zuständigkeit STAWAG

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 3

Zuständigkeit STAWAG

Status Beschluss nicht notwendig

Verknüpfte Massnahmen

2.3.1 Öffentliche Beleuchtung (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

Bedarfsorientierte Beleuchtung in Fußgängerzonen

Zuständigkeit STAWAG

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 3

Prüfung i.R. lfd. Instandhaltung u. ggf. Realisierung

Zuständigkeit STAWAG

Status Beschluss nicht notwendig

Verknüpfte Massnahmen

2.3.1 Öffentliche Beleuchtung (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

3.2.1 Produktpalette und Serviceangebot

Fortführung der breiten Produktpalette

Zuständigkeit STAWAG

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 2

z. B. Neuentwicklung in 2018: Brennstoffzelle für Wohn- und Gewerbeobjekte; Installations-Paket für Wallboxen; E-Lade-Check zur Überprüfung der Hausinstallation für Wallboxen

Zuständigkeit STAWAG

Status Beschluss nicht notwendig

Verknüpfte Massnahmen

3.2.1 Produktpalette und Serviceangebot (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

Angebot Smart Meter, Rollout im Einklang mit nat. Regelungen

Zuständigkeit STAWAG

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 3

Zuständigkeit STAWAG

Status Beschluss nicht notwendig

**Verknüpfte
Massnahmen**

3.2.1 Produktpalette und Serviceangebot (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

Kontinuierliche Anpassung und Fortschreibung der STAWAG-Förderprogramme

Zuständigkeit STAWAG **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 3

Ausrichtung an technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen; Neu in 2018: Brennstoffzellen-Förderprogramm

Zuständigkeit STAWAG

Status Beschluss nicht notwendig

**Verknüpfte
Massnahmen**

3.2.1 Produktpalette und Serviceangebot (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

3.2.2 Verkauf von Strom aus erneuerbaren Quellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet

**Konsequenter Ausbau des Anteils von Ökostrom im Beschaffungsportfolio der
STAWAG**

Zuständigkeit STAWAG **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

STAWAG hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 600 GWh in eigenen Ökostrom-Anlagen zu erzeugen, so viel wie alle Aachener Privat- und Gewerbekunden verbrauchen. In 2018 wird der Windpark Nummer 21 in Betrieb genommen und damit eine Jahresproduktion von 450 Millionen Kilowattstunden Ökostrom erreicht. Damit sind 70 Prozent des Verbrauchs der Aachener Bürgerinnen und Bürger und der Gewerbebetriebe gedeckt. Neben Windparks in Aachen-Nord, Monschau, Simmerath, Linnich, Aldenhoven, Düren-Echtz sowie im Hunsrück betreibt die STAWAG Solaranlagen in der Städteregion sowie große Solarparks in Bayern, Thüringen und Brandenburg. In der Region sind weitere Windparks in der Vorbereitung.

Zuständigkeit STAWAG

Status Beschluss nicht notwendig

**Verknüpfte
Massnahmen**

3.2.2 Verkauf von Strom aus erneuerbaren Quellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

3.2.3 Beeinflussung des Kundenverhaltens und -verbrauchs

Kundenunterstützung zur Nutzung Erneuerbare Energien

Zuständigkeit STAWAG **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 2

Kooperative Lösungen mit Kunden zur Nutzung Erneuerbare Energien: Wärmepumpen, PV, Beteiligung Windkraftanlagen

Zuständigkeit STAWAG

Status Beschluss nicht notwendig

Verknüpfte Massnahmen

3.2.3 Beeinflussung des Kundenverhaltens und
-verbrauchs (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

3.3.1 Abwärme Industrie

Kontinuierliche Prüfung der Nutzung industrieller Abwärme

Zuständigkeit STAWAG

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 2

Prüfung insbesondere bei Fernwärmeausbaumaßnahmen und der Erschliessung neuer FW-Gebiete, z.B. Campus Melaten, Campus Westbahnhof.

Zuständigkeit STAWAG

Status Beschluss nicht notwendig

Verknüpfte Massnahmen

3.3.1 Abwärme Industrie (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

3.3.2 Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet

Laufend Planungen für weitere Biogas-BHKW in Nahwärmenetzen oder Einzelobjekten

Zuständigkeit STAWAG

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Zuständigkeit STAWAG

Status Beschluss nicht notwendig

Verknüpfte Massnahmen

3.3.2 Wärme und Kälte aus erneuerbaren
Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet
(primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet

Realisierung neuer Windkraftanlagen im Aachener Münsterwald und Aachen-Vetschau

Zuständigkeit STAWAG

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Der Anteil des auf dem Stadtgebiet erzeugten Erneuerbaren Strom wird sich deutlich erhöhen, wenn die Planungen der STAWAG zum Windpark Münsterwald (7 Anlagen) abgeschlossen sind und der Windpark realisiert ist. Windpark Münsterwald ist kurz vor Fertigstellung und geht Ende 2018 ans Netz. Deckt den Strombedarf von 12.500 Haushalten.

Zuständigkeit STAWAG

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte

Massnahmen

3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine**Forcierung Solare Energienutzung****Zuständigkeit** FB 36, STAWAG**Fortschritt** in Umsetzung**Priorität** 1

Diverse Maßnahmen zur Mobilisierung des Solarpotenzials laut Solardachkataster sowie zur Nutzung des Solaranlagenpachtmodells und der Förderangebote der STAWAG, z.B. Öffentlichkeitsarbeit / Kampagnen

Zuständigkeit FB 36, STAWAG**Beginn** 03.01.2016**Status** Beschluss nicht notwendig**Verknüpfte
Massnahmen**

3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine**Modellprojekt Speicherung PV-Strom****Zuständigkeit** STAWAG**Fortschritt** noch nicht gestartet**Priorität** 2

Einstieg ins Speichergeschäft. Künftig will die Stawag auch Speicherlösungen entwickeln und verkaufen. So birgt etwa die Nutzung von Second-Life-Batterien aus Elektrofahrzeugen als dezentrale Energiespeicher für Einzelhaushalte ein hohes Potenzial

Zuständigkeit STAWAG**Beginn** 01.04.2019**Fertigstellung** 31.12.2022**Status** keine**Verknüpfte
Massnahmen****Meilensteine****Planung weiterer PV-Anlagen auf kommunalen u.a. Gebäuden****Zuständigkeit** STAWAG**Fortschritt** in Umsetzung**Priorität** 3**Zuständigkeit** STAWAG**Status** Beschluss nicht notwendig**Verknüpfte
Massnahmen**

3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

3.4.1 Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz der Wasserversorgung

Laufende Verbesserung der Energieeffizienz in den Wasserwerken

Zuständigkeit STAWAG

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 3

im Rahmen der Instandhaltung

Zuständigkeit STAWAG

Status Beschluss nicht notwendig

Verknüpfte Massnahmen

3.4.1 Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz der Wasserversorgung (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

3.4.2 Effizienter Wasserverbrauch

Beratung u. Angabe durchschnittlicher Standardverbräuche als Vergleichsmöglichkeit für die Kunden

Zuständigkeit STAWAG

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 3

Zuständigkeit STAWAG

Status Beschluss nicht notwendig

Verknüpfte Massnahmen

3.4.2 Effizienter Wasserverbrauch (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

4.1.1 Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung

Optimierung der Fahrradinfrastruktur in komm. Gebäuden

Zuständigkeit E 26

Fortschritt Start / Beschluss / Planung

Priorität 2

Im Umfeld aller städtischen Gebäude sollen ausreichend viele, hochwertige Fahrradabstellplätze geschaffen werden. Optionen zur Einrichtung von Räumen für Dusch- und Umkleidemöglichkeiten werden derzeit geprüft. Der erste Umbau einer vorhandenen Räumlichkeit soll 2019 in einem Verwaltungsgebäude durchgeführt werden.

Zuständigkeit E 26

Kosten (CHF)

Status Beschluss notwendig

Intern

Extern

Verknüpfte Massnahmen

Jährlich

Einmalig

Jährlich

Einmalig

4.1.1 Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig
2019	0	84000	0	0
2020	0	120000	0	0
2021	0	72000	0	0

Art der Finanzierung: Förderantrag mit 80 % Förderung des NRW

Meilensteine

Anreizmaßnahmen für umweltfreundliche Arbeitswege**Zuständigkeit** FB 61**Fortschritt** noch nicht gestartet**Priorität** 3

Die Stadt Aachen bereitet ein Anreizprogramm für Beschäftigte von großen Arbeitgebern vor, die bisher mit dem Pkw fahren. Die Stadtverwaltung wird in dem Zusammenhang prüfen, welche Anreize neben dem bestehenden Zuschuss zum Job-Ticket finanziert werden können. Die Stadt Aachen wird sich weiterhin an Aktionen wie "Stadtradeln" beteiligen, bei der auch die Beschäftigten der Stadt Aachen motiviert werden, das Fahrrad für den Arbeitsweg zu nutzen. In diesem Themenfeld steht die konkrete Prüfung der Nutzbarkeit von Apps an, mit denen eine Nutzung des Fahrrades auf dem Arbeitsweg erfasst und belohnt werden kann.

Zuständigkeit FB 61**Kosten (CHF)****Status** Beschluss notwendig**Intern****Extern****Verknüpfte
Massnahmen****Jährlich****Einmalig****Jährlich****Einmalig**

4.1.1 Unterstützung bewusster Mobilität in der
Verwaltung (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

	2018	2019	2020	2021
0	0	140000	0	0
0	0	185000	0	0
0	0	192000	0	0
0	0	199000	0	0

Art der Finanzierung: HH-Finanzierung

Meilensteine**4.1.2 Kommunale Fahrzeuge****Emissionsreduktion im Busverkehr****Zuständigkeit** ASEAG**Fortschritt** in Umsetzung**Priorität** 1

Die ASEAG hat derzeit 2 Elektrobuse und wartet auf die Auslieferung von 14 weiteren bestellten Elektrobussen des Herstellers SILEO. 2019 wird in 101 älteren Busse der ASEAG ein SCRT-Filter nachgerüstet. Der Nahverkehrsplan der Stadt Aachen wurde 2018 so geändert, dass alle ASEAG-Busse ab 2019 und alle anderen Linienbusse 2020 der Schadstoffnorm Euro 6 entsprechen.

Zuständigkeit ASEAG**Beginn** 15.11.2018**Fertigstellung** 15.11.2020**Status** Beschluss im Gemeinderat gefasst**Verknüpfte
Massnahmen**

4.1.2 Kommunale Fahrzeuge (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine**Ausbau des Anteils der Elektrofahrzeuge****Zuständigkeit** E 18**Fortschritt** in Umsetzung**Priorität** 3

Bei Neubeschaffungen wird geprüft, ob ein Elektrofahrzeug die Anforderungen erfüllen kann und in der Lebenszykluskostenbetrachtung preislich vorteilhaft ist.

Zuständigkeit E 18 kontinuierlich**Status** Beschluss nicht notwendig

Verknüpfte Massnahmen

4.1.2 Kommunale Fahrzeuge (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

4.2.1 Parkraumbewirtschaftung

Ausweitung Parkraumbewirtschaftung

Zuständigkeit FB 61 / 300

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Es gibt derzeit (Sept. 2018) in Aachen 21 Bewohnerparkzonen mit insgesamt 13.585 Parkplätzen. Berechtigte Bewohner erhalten für 30 € einen Parkausweis, der 1 Jahr gültig ist. Besucher haben die Möglichkeit, einen Parkschein am Automaten oder online zu lösen. Die Gebühren betragen bisher in der Innenstadt 1,1€ für 60 und 3 € für 120 Minuten (Höchstparkdauer). Im Oktober 2018 wurden beschlossen, die Gebühren auf 2,4 € für 60 Min. zu erhöhen und die Höchstparkdauer auf 1 Stunde zu begrenzen. Zur befristeten Förderung der Elektromobilität dürfen Elektrofahrzeuge am Straßenrand 2 h kostenfrei parken. Die Ausweisung weiterer Bewohnerparkzonen ist eine städtische Daueraufgabe.

Zuständigkeit FB 61 / 300

Beginn 21.09.2011 kontinuierlich

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Massnahmen

4.2.1 Parkraumbewirtschaftung (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

4.2.2 Hauptachsen

Qualitätvolle Einfallstraßen

Zuständigkeit FB 61 / 300+700

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Die besondere Problematik von Nutzungskonflikten an Haupteinfallstraßen hat sich in der Vergangenheit insbesondere am Krugnofen (B57) gezeigt. Hier wurden Schutzstreifen auf Kosten von Parkplätzen geschaffen, da eine von Politik und Verwaltung gewünschte Temporeduktion auf 30 an der Bundesstraße nicht durchsetzbar war. Hier liegt ein wesentlicher Knackpunkt für zukünftige Planungen, der nur durch Änderungen an Bundesrecht gelöst werden kann. Im Masterplan Aachen*2030 wurde bereits das Ziel einer Aufwertung der radialen Einfallstraßen und des Alleenringes beschlossen. Dieser Ansatz soll u.a. bei allen anstehenden Überplanungen beachtet werden. Hierzu gehören u.a. die Heinrichsallee, die Wilhelmstraße, die Ludwigsallee, die Alt-Haarener Straße, die Jülicher Straße, die Krefelder Straße im Bereich Bastei, die Roermonder Straße mit bisher fehlenden Radverkehrsanlagen und der Adalbertsteinweg (Kanalsanierung 2019), die Vaalser Straße Innerhalb des Alleenringes, der seit dem Beschluss des Hauptverkehrsstraßennetzes von 2017 den Abschluss des Hauptverkehrsstraßennetzes in Richtung Zentrum darstellt, haben besonders die Theaterstraße und der Grabenring als zukünftiger Radverteiler erheblichen verkehrs-städtebaulichen Aufwertungsbedarf, um den Fuß- und Radverkehr weiter fördern zu können. Als laufende Maßnahme wurden bzw. werden neue Qualitäten insbesondere an der Lütticher Straße geschaffen.

Zuständigkeit FB 61 / 300+700

Beginn 01.02.2013 kontinuierlich

Status Beschluss notwendig

Verknüpfte Massnahmen

4.2.2 Hauptachsen (primär)

Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

4.2.3 Temporeduktion und Aufwertung öffentlicher Räume

Temporeduktion und Aufwertung

Zuständigkeit FB 61 / 300 + 500

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Die Stadt Aachen hat in den 90er Jahren flächendeckend T30 eingeführt. 2017 wurden die Möglichkeiten der StVO genutzt, vor schutzwürdigen Einrichtungen auch auf Hauptverkehrsstraßen T30 anzuordnen. Derzeit ist die Stadt Aachen dabei, Erschließungsstraßen im Suermondt-Viertel im Rahmen eines Modellvorhabens zur Nahmobilität für Fuß- und Radverkehr aufzuwerten ("Premiumfußweg" und "Rad-Vorrang-Route" in Schildstraße und Lothringer Straße). Darüber hinaus sind die dort angrenzende Theaterstraße und der Grabenring Straßen außerhalb des Hauptverkehrsstraßennetzes, bei denen eine Aufwertung für Fuß- und Radverkehr besonders erforderlich sind.

Zuständigkeit FB 61 / 300 + 500

Beginn 15.11.2018

Fertigstellung 30.06.2022

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Massnahmen

4.2.3 Temporeduktion und Aufwertung öffentlicher Räume (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

4.3.1 Fußwegenetz, Beschilderung

Premiumwege

Zuständigkeit FB 61 / 300

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 2

Im Rahmen des Innenstadtkonzeptes 2022 wurde ein Konzept für 10 sogenannte "Premiumfußwege" ausgearbeitet. Diese sollen neue Maßstäbe in Punkte Sitzgelegenheiten, Wegebreiten, Querungssituationen und Aufenthaltsqualität schaffen. Sie dienen der Stimulation des zu Fuß Gehens durch eine Verknüpfung der Innenstadt mit den bis zur Innenstadt heranreichenden grünen Außenbereichen.

Zuständigkeit FB 61 / 300 kontinuierlich

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Massnahmen

4.3.1 Fußwegenetz, Beschilderung (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

4.3.2 Radwegenetz, Beschilderung

Radverkehrsanlagen an Hauptverkehrsstraßen

Zuständigkeit FB 61 / 300, 400 + 700

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Die Schaffung von Radverkehrsangeboten entlang aller Hauptverkehrsstraßen in Aachen ist benanntes Ziel des Masterplan Aachen*2030. Hierzu fehlen an vielen Stellen noch Lösungen. Auch das bestehende Radnetz entlang der Hauptverkehrsstraßen weist an vielen Stellen Sicherheitsmängel auf. Diese resultieren in der Regel aus fehlendem Platz in den Hauptverkehrsstraßen

bei Beibehaltung beidseitiger Parkstände. Der Aufwand für Verbesserungen ist immens und mit erheblichen Nutzungskonflikten und erheblichem Finanzbedarf verbunden. Eine Umsetzung ist allenfalls langfristig machbar.

Zuständigkeit FB 61 / 300, 400 + 700

kontinuierlich

Status Beschluss notwendig

**Verknüpfte
Massnahmen**

4.3.2 Radwegenetz, Beschilderung (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

Rad-Vorrang-Routen und regionale Radwege

Zuständigkeit FB 61 / 300

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Im Luftreinhalteplan 2015 wurde die Aufgabe benannt, ein Netz von Rad-Vorrang-Routen zu entwickeln und umzusetzen. Es soll auch als Leitprojekt der Verkehrsentwicklungsplanung Aachen forciert werden. Die Idee dahinter ist, neue Radfahrer in die Innenstadt dadurch zu gewinnen, dass durchgehende, attraktive Routen über Abschnitte mit möglichst wenig Autoverkehr aus allen Stadtteilen in die Innenstadt geführt werden. Hierdurch soll der Anteil des Radverkehrs am Modal-Split von 11 % deutlich gesteigert werden. 2016 wurde ein erster ein Förderantrag im Rahmen des Bundesprogramms "Klimaschutz durch Radverkehr" gestellt und 2017 bewilligt. Dem Verlauf der Rad-Vorrang-Routen (das Netz) wurde 2018 in allen Bezirksvertretungen zugestimmt. Alle Rad-Vorrang-Routen sollen auf dem Grabenring starten bzw. enden. Der Grabenring soll hierzu den Charakter eines Verteilerringes für den Radverkehr erhalten. Das Netz korrespondiert mit den Planungen für einen Radschnellweg von Heerlen, Kerkrade und Herogenrath durch den Aachener Norden bis zum Grabenring. Die Federführung liegt bei Straßen.NRW. Die Trasse soll im Aachener Norden ab der Rütcherstraße als unabhängig geführter Weg auf einer neu zu bauenden Trasse inkl. Brückenbauwerken geführt werden.

Zuständigkeit FB 61 / 300

Kosten (CHF)

Beginn 14.11.2018 kontinuierlich

Intern

Extern

Status Beschluss notwendig

Jährlich

Einmalig

Jährlich

Einmalig

**Verknüpfte
Massnahmen**

4.3.2 Radwegenetz, Beschilderung (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

2019	0	1500000	0	0
2020	0	2000000	0	0
2022	0	2000000	0	0
2021	0	2000000	0	0

Art der Finanzierung: Förderung durch Bund bzw. Land NRW

Meilensteine

Umsetzung Knotenpunktsystem

Zuständigkeit FB 61 / 300

Fortschritt Start / Beschluss / Planung

Priorität 3

Das touristische Radwegeknotenpunktsystem, das in der StädteRegion Aachen sowie in Belgien und den NL existiert, soll mit Fördermitteln auch in Aachen umgesetzt werden. Ein Förderantrag wurde 2018 beim Land NRW eingereicht.

Zuständigkeit FB 61 / 300

Kosten (CHF)

Beginn 14.11.2018

Intern

Extern

Fertigstellung 14.11.2020

Jährlich

Einmalig

Jährlich

Einmalig

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

2018	0	33000	0	0
------	---	-------	---	---

**Verknüpfte
Massnahmen**

4.3.2 Radwegenetz, Beschilderung (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Intern
Extern
Jährlich
Einmalig
Jährlich
Einmalig

Art der Finanzierung: Förderung Land NRW

Meilensteine

4.3.3 Abstellanlagen

Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt

Zuständigkeit FB 61 / 300 + 500

Fortschritt noch nicht gestartet

Priorität 1

Eine städtebaulich verträgliche und finanzierbare Lösung wird seit einigen Jahren für Aachen gesucht. Ein studentischer Wettbewerb mit der FH Aachen brachte keine umsetzbare Lösung. Derzeit prüft die Verwaltung die Einsetzbarkeit am Markt vorhandener Systeme (überdacht, umzäunt), die im Straßenraum aufgebaut werden könnten.

Zuständigkeit FB 61 / 300 + 500

Beginn 15.11.2018

Fertigstellung 15.11.2021

Status Beschluss notwendig

**Verknüpfte
Massnahmen**

4.3.3 Abstellanlagen (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine
Radabstellanlagen an Verknüpfungspunkten

Zuständigkeit FB 61 / 300

Fortschritt Start / Beschluss / Planung

Priorität 3

Die bestehende Radstation am Hauptbahnhof soll im Zuge eines Neubauvorhabens (blue gate) integriert und auf 400 Plätze erweitert werden. An wichtigen Verknüpfungspunkten des Busverkehrs in den Stadtteilen gibt es überdachte "Bike and Ride"-Anlagen". Am Haltepunkt Eilendorf stehen 8 Fahrradboxen bereit. An den Haltepunkten Rothe-Erde, Schanz und West sollen Fahrradboxen aufgestellt werden. Die Umsetzung hat sich als sehr langwierig herausgestellt.

Zuständigkeit FB 61 / 300

Beginn 02.02.2012

Status Beschluss notwendig

**Verknüpfte
Massnahmen**

4.3.3 Abstellanlagen (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

4.4.1 Qualität des ÖPNV-Angebots

Attraktivierung des Bussystems

Zuständigkeit FB 61 / 300

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Das Busnetzgutachten 2015+ war Grundlage für den gültigen Nahverkehrsplan 2015. 2017 sind wesentliche Änderungen im Buslinienetz erfolgt, um mehr durch das Zentrum hindurch führende Direktverbindungen zu schaffen. Der als Standort bestätigte zentrale Busverknüpfungspunkt am Bushof ist durch die neu geschaffene Bustrasse am Willy-Brand-Platz zu einem vierarmigen Knoten schneller erreichbar aus dem Süden. Die Behebung der städtebaulichen und sozialen Defizite am Bushof

sollen durch Abriss und Neubau anstelle des bestehenden Komplexes gelöst werden. Die verbesserte Anbindung des Hbf an das Busnetz steht als Aufgabe noch an. Im Nahverkehrsplan sind weitere detaillierte Maßnahmen zur Attraktivierung benannt, die sukzessive umgesetzt werden sollen.

Zuständigkeit FB 61 / 300 kontinuierlich

Status Beschluss notwendig

**Verknüpfte
Massnahmen**

4.4.1 Qualität des ÖPNV-Angebots (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

Ausbau des Schienenverkehrs

Zuständigkeit FB 61 / 300

Fortschritt Start / Beschluss / Planung

Priorität 1

Im Dezember 2018 soll eine Dreiländerverbindung Lüttich, Maastricht, Heerlen, Aachen den grenzüberschreitenden Schienenverkehr stark verbessern. Die Euregiobahn ist seit ihrem Start 2000 ein sehr gut nachgefragtes und sukzessive wachsendes System. Derzeit ist die finale Klärung eines neuen Haltepunktes in Richterich im Umfeld des größten geplanten Neubauprojektes für Wohnen "Richtericher Dell" noch nicht abgeschlossen. Mit der "Avantis-Linie" soll das binationale Gewerbegebiet im Aachener Norden angebunden werden. Der Hauptbahnhof in Aachen soll einen Zugang zum Stadtteilurtscheid erhalten. Hier sind die Planungen seit mehreren Jahren im Gange. Am Haltepunkt Eilendorf ist eine verbesserte Anbindung in den nördlich des Haltepunktes gelegenen Stadtteil Nirm durch eine Rad- und Fußgängerbrücke über die Gleise beabsichtigt. Am Westbahnhof wurde eine Machbarkeitsstudie für eine Verbesserung der Bahnsteigerschließung und eine Aufwertung insgesamt erstellt. Kurzfristig soll ein Aufzug die Barrierefreiheit herstellen. Ein größer Umbau soll im Zusammenhang mit der Entwicklung des "Campus West" erfolgen. Die Reaktivierung weiterer ehemaliger Schienenstrecken wird von verschiedenen Seiten geprüft und eingebracht. Im September 2018 wurde eine öffentliche Debatte für eine Reaktivierung der Schienenanbindung von Baesweiler, Würselen über den Flugplatz Merzbrück bis zum Bushof am Grabenring in Aachen eingebracht. Arbeitstitel "regiotram". Hierzu wären nach einer positiven Grundsatzentscheidung intensive Planungen erforderlich.

Zuständigkeit FB 61 / 300 kontinuierlich

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

**Verknüpfte
Massnahmen**

4.4.1 Qualität des ÖPNV-Angebots (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

Qualitätskriterien für den Busverkehr

Zuständigkeit FB 61 / 300

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 2

Im Nahverkehrsplan 2015 wurden Qualitätskriterien für die Durchführung des ÖPNV in Aachen beschrieben. Am Beispiel Pünktlichkeit wurde ermittelt, dass 2015 86% der Fahrten an 6 ausgewählten Referenzquerschnitten pünktlich waren. Die höchste Verspätungsquote wiesen die Haltestellen Normaluhr mit 10% und Misereor mit 8% auf. Die Kriterien sollen in die öffentlichen Dienstleistungsverträge integriert werden.

Spezifische Infos

Die Qualitätskriterien lauten: Kundenzufriedenheit: Die allgemeine Zufriedenheit soll mindestens die Bewertungsgruppe "durchschnittlich" erreichen. Eine Teilnahme am Kundenbarometer ist alle zwei Jahre vorgesehen. Der Vergleichswert für eine zukünftige Bewertung soll eine Kundenbefragung im Jahr 2016 mit einer repräsentativen Anzahl an Befragten bilden. Verfügbarkeit (Fahrtausfall): Es dürfen nicht mehr als 0,5% aller Fahrten ausfallen. Gemeint sind hierbei reine Fahrtenausfälle. Ausgenommen sind Witterungsbedingte Fahrtausfälle, Streikbedingte Fahrtausfälle sowie Fahrtausfälle aufgrund unvorhersehbarer größerer Ereignisse wie schwere Unfälle. Pünktlichkeit: Mindestens 85% aller Fahrten sind pünktlich. Ein Bus gilt als pünktlich, wenn er maximal 59 Sekunden zu früh bzw. weniger als 6 Minuten Verspätung hat. Eine Verfrühung ist dabei unbedingt zu vermeiden. Ab 6 Minuten Verspätung gilt der Bus als unpünktlich. Verspätungen werden in einem ersten Schritt an

sechs Referenzpunkten im Stadtgebiet vierteljährlich gemessen und analysiert. Beschwerdemanagement: Mindestens 85% der Beschwerden werden innerhalb von 14 Tagen bearbeitet. Die Bearbeitung und Beantwortung der Beschwerden erfolgt durch die zuständigen Verkehrsunternehmen. Als Qualitätskriterium wird das Zeitfenster vom Eingang der Beschwerde bis zu deren Beantwortung betrachtet.

Zuständigkeit	FB 61 / 300
Beginn	15.11.2018 kontinuierlich
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Massnahmen

4.4.1 Qualität des ÖPNV-Angebots (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

4.4.2 Vortritt ÖPNV

Beschleunigung des Busverkehrs

Zuständigkeit	FB 61 / 300	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	2
----------------------	-------------	--------------------	--------------	------------------	---

Durch neue Bustrassen und eine verbesserte LSA-Steuerung für Busse soll der Busverkehr schneller und pünktlicher werden. Von 2010 - 2015 hat die Stadt Aachen weitere 25 Anlagen mit RBL-Technik ausgerüstet, bzw. die vorhandene RBL-Versorgung aktualisiert. In den kommenden Jahren ist geplant, weitere Anlagen sukzessiv mit RBL zu versorgen. U.a. Polizeipräsidium - Aachen Bushof über Krefelder Straße, Haaren Markt - Aachen Bushof über Jülicher Straße, Vaals Grenze - Aachen Bushof über Vaalser Straße sowie Laurensberg - Aachen Bushof über Roermonder Straße. Im Rahmen der Qualitätssicherung ist eine automatisierte Funktionskontrolle der vorhandenen RBL-Technik und Qualitätsanalyse der verkehrsabhängigen Steuerung in der städtischen Verkehrstechnikzentrale in Arbeit. Als neue Infrastruktur im ÖPNV wurde 2016 bereits die Bustrasse Willy-Brandt-Platz - Kaiserplatz in Betrieb genommen und die Linienführung verändert.

Spezifische Infos

Konkrete Planungen für weitere Busspuren oder Umweltpuren werden auf Achsen mit hoher Fahrgastnachfrage wie Adalbertsteinweg (stadtauswärts), in der Jülicher Straße (im Abschnitt Lombardenstraße - Prager Ring) und in der Roermonder Straße geprüft. Ebenso werden für die ehemals geplanten Campusverbindungen (Campus Melaten und das zukünftige Campus West) Bustrassen für die Einrichtung leistungsfähiger ÖPNV-Achsen untersucht. Die Hochschullinien 33 und 73 sollen aus der Pontstraße verlegt und im Beidrichtungsverkehr durch die Wüllerstraße geführt werden. Gegen die Einbahnfahrtrichtung wird eine Busspur angelegt. Für eine bessere Erschließung der Hochschuleinrichtungen im Campus Kernbereich ist eine neue Haltestelle in Höhe der Einmündung Malteserstraße für beide Richtungen vorgesehen.

Zuständigkeit	FB 61 / 300
Beginn	15.11.2018 kontinuierlich
Status	Beschluss notwendig

Verknüpfte Massnahmen

4.4.2 Vortritt ÖPNV (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

4.4.3 Kombinierte Mobilität

Mobilitätsverbund und -plattform

Zuständigkeit	AVV, ASEAG; FB 61/300	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
----------------------	-----------------------	--------------------	--------------	------------------	---

Die ASEAG hat mit dem "MobilityBroker" eine organisatorische und IT-Lösung entwickelt, die die Stadtverwaltung Aachen für ihre Dienstgänge seit Nov. 2017 einsetzt. Die Nutzung von ÖPNV, Leihpedelecs von Velocity Aachen, den e-Fahrzeugen des

eigenen Fuhrparks der Stadtverwaltung und von CarSharing-Fahrzeugen des Anbieters Cambio können über eine Webanwendung und das elektronische JobTicket genutzt und abgerechnet werden. Diese Plattform soll weiteren Arbeitgebern in Aachen und andernorts angeboten werden. Gleichzeitig bereitet der AVV eine diskrimierungsfreie Mobilitätsplattform vor, über die der "MobilityBroker" von der Verbesserung der neuen intermodalen Auskunft des AVV sowie weiteren öffentlich verfügbaren Mobilitätsinformationen profitiert. Im Rahmen des Förderprogramms "Kommunaler Klimaschutz" ist vorgesehen, den Baustein Fahrgemeinschaften in ein intermodales System zu integrieren.

Zuständigkeit	AVV, ASEAG; FB 61/300
Beginn	15.11.2018 kontinuierlich
Status	Beschluss nicht notwendig

Verknüpfte Massnahmen

4.4.3 Kombinierte Mobilität (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

Integration von Mobilitätskonzepten in Stellplatzsatzungen

Zuständigkeit	B03	Fortschritt	kurz vor Abschluss	Priorität	1
----------------------	-----	--------------------	--------------------	------------------	---

Die Möglichkeiten der neuen Landesbauordnung werden dazu genutzt, in der neuen Stellplatzsatzung eine Reduktion der Zahl der erforderlichen Pkw-Stellplätze zu ermöglichen, wenn Pkw-Besitz mindernde Mobilitätsbausteine (v.a. öffentlich nutzbare CarSharing- oder BikeSharing-Stationen oder eine Unterstützung der ÖPNV-Nutzung der Mitarbeiter oder Bewohner) vertraglich garantiert werden. Hierdurch wird das Netz öffentlicher Sharing-Angebote bedarfsgerecht weiter ausgebaut. Um die Bereitschaft für derartige verkehrsmindernde Angebote zu erhöhen, sollen die Ablösebeträge stärker an die tatsächlich (dann eingesparten) Herstellungskosten für Pkw-Stellplätze angepasst werden. Gleichzeitig wird in der neuen Stellplatzsatzung der Stellplatzbedarf für Fahrräder geregelt.

Zuständigkeit	B03
Beginn	15.11.2018
Fertigstellung	15.11.2020
Status	Beschluss notwendig

Verknüpfte Massnahmen

4.4.3 Kombinierte Mobilität (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

4.5.1 Mobilitätsmarketing in der Stadt / Gemeinde

Umsteiger-Programm Aachen clever mobil für Betriebe

Zuständigkeit	FB 61 / 300	Fortschritt	Start / Beschluss / Planung	Priorität	1
----------------------	-------------	--------------------	-----------------------------	------------------	---

Im Rahmen des Fördervorhabens "Kommunaler Klimaschutz" beabsichtigt die Stadt Aachen, ein Programmbüro für betriebliches Mobilitätsmanagement als von der Stadtverwaltung unabhängige Organisationsstruktur "Aachen clever mobil" aufzusetzen. Diese Organisation soll ein Budget erhalten, mit dem sie Dialog mit Betrieben führen kann, Kooperationsverträge schließt, Analysen durchführt und Anreize für den Umstieg finanzieren kann. Im Rahmen des Sofortprogramms "Saubere Luft" wurde das Konzept im 1. HJ 2018 gemeinsam mit IHK Aachen, AVV und StädteRegion Aachen erarbeitet.

Zuständigkeit	FB 61 / 300	Kosten (CHF)		
Beginn	01.02.2018 kontinuierlich	Intern	Extern	

Status Beschluss notwendig**Verknüpfte
Massnahmen**4.5.1 Mobilitätsmarketing in der Stadt / Gemeinde
(primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

	Jährlich	Einmalig	Jährlich	Einmalig
2019	0	400000	0	0
2020	0	800000	0	0
2021	0	800000	0	0
2022	0	400000	0	0
Art der Finanzierung: 80 % Förderung des Landes NRW				

Meilensteine**Schulprojekte und -aktionen****Zuständigkeit** FB 61 / 300**Fortschritt** in Umsetzung**Priorität** 1

Zur Verbesserung der eigenständigen Mobilität junger Verkehrsteilnehmer und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden mit einzelnen Schulen jahresweise Schulprojekte durchgeführt.

Zuständigkeit FB 61 / 300 kontinuierlich**Status** Beschluss notwendig**Verknüpfte
Massnahmen**4.5.1 Mobilitätsmarketing in der Stadt / Gemeinde
(primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)**Meilensteine****Kampagne für nachhaltige Mobilität in Aachen****Zuständigkeit** FB 61 / 300**Fortschritt** noch nicht gestartet**Priorität** 1

Im Rahmen des Förderprogramms Kommunaler Klimaschutz soll von 2019 - 2021 eine gesamtstädtische Kampagne zu nachhaltiger Mobilität aufbauend auf den bisherigen Aktivitäten zu "Aachen clever mobil" (u.a. Neubürgeransprache) entwickelt und umgesetzt werden.

Zuständigkeit FB 61 / 300**Kosten (CHF)****Beginn** 01.07.2019**Intern****Extern****Fertigstellung** 30.06.2022**Jährlich****Einmalig****Jährlich****Einmalig****Status** Beschluss notwendig

2019	0	25000	0	0
2020	0	50000	0	0
2021	0	50000	0	0
2022	0	25000	0	0

Art der Finanzierung: 80 % Förderung des Landes NRW

Meilensteine**4.5.2 Beispielhafte Mobilitätsstandards****Fahrradstraßen made in Aachen****Zuständigkeit** FB 61 / 300**Fortschritt** kurz vor Abschluss**Priorität** 1

Der im September 2018 beschlossene Standard für die Gestaltung von Fahrradstraßen soll sukzessive bei der Umwandlung von Straßen in Fahrradstraßen zum Einsatz kommen. Es gibt bisher in Deutschland keinen Standard hierfür.

Zuständigkeit	FB 61 / 300
Beginn	15.11.2018
Fertigstellung	15.11.2021
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Massnahmen

4.5.2 Beispielhafte Mobilitätsstandards (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

5.1.2 Gremium

Fortführung der regelmäßigen Sitzungen des Energiebeirats und der themenbezogenen Projektgruppen

Zuständigkeit	FB 36	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	3
----------------------	-------	--------------------	--------------	------------------	---

Projektgruppen z.B. Anpassungsgruppe Starkregen, zu Luftreinhalteplan (LRP), Verkehrsentwicklungsplan (VEP, 8 Fachgruppen) und Mobilitätsmanagement, etc.

Zuständigkeit	FB 36
Beginn	15.12.1992 kontinuierlich
Status	Beschluss nicht notwendig

Verknüpfte Massnahmen

5.1.2 Gremium (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

5.2.2 Erfolgskontrolle und jährliche Planung

Jährliche Erstellung des eea-Klimaschutz-, bzw. Energie-/CO2-Berichts

Zuständigkeit	FB 36	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	2
----------------------	-------	--------------------	--------------	------------------	---

Zuständigkeit	FB 36
Beginn	01.06.2011 kontinuierlich
Status	Beschluss nicht notwendig

Verknüpfte Massnahmen

5.2.2 Erfolgskontrolle und jährliche Planung (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

5.2.3 Weiterbildung

Durchführung von Schulungen für Hausmeister

Zuständigkeit E 26**Fortschritt** in Umsetzung**Priorität** 3

im Rahmen von e2watch

Zuständigkeit E 26**Beginn** 01.10.2012**Status** Beschluss nicht notwendig**Verknüpfte
Massnahmen**5.2.3 Weiterbildung (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)**Meilensteine**

6.1.1 Konzept für Kommunikation und Kooperation

Informationen zu Klimaanpassung**Zuständigkeit** FB 36, FB 61 u.a.**Fortschritt** in Umsetzung**Priorität** 2

Im Rahmen der Umsetzung des Klimaanpassung-Arbeitsprogramms sowie Strategiefahrplans zur Klimaanpassung umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit: Es ist die Sensibilisierung von Gebäudeeigentümern für Objektschutz geplant, z.B. gegenüber Gefahren durch Starkregen. Ebenso ist Öffentlichkeitsarbeit zur Bedeutung von Grünflächen gegen die Hitzeentwicklung in der Stadt vorgesehen u.v.a.m.

Zuständigkeit FB 36, FB 61 u.a.**Beginn** 01.11.2017**Fertigstellung** 01.12.2022**Status** keine**Verknüpfte
Massnahmen**6.1.1 Konzept für Kommunikation und Kooperation
(primär)
Internes (Re-)Audit 2017

Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

6.2.4 Universitäten und Forschungseinrichtungen

Pilotstadt Aachen**Zuständigkeit** FB 36, FB 61 u.a.**Fortschritt** in Umsetzung**Priorität** 3

Verschiedene Kooperationen mit den Aachener Hochschulen fortführen. Zentrum für Lern- u. Wissensmanagement stärken. Diverse Anträge für Forschungsvorhaben befinden sich in der Prüfung bzw. Vorbereitung. Die Stadt Aachen als Hochschulstandort ist generell offen für Beteiligungen an Hochschulprojekten, Pfl egt die Nähe zu den Instituten und prüft die Eignung der Stadt als Reallabor.

Zuständigkeit FB 36, FB 61 u.a.

kontinuierlich

Status keine**Verknüpfte**

Massnahmen

6.2.4 Universitäten und Forschungseinrichtungen
(primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine**6.3.2 Professionelle Investoren und Hausbesitzer****Initiierung von neuer Ansprache zwecks Modernisierungen****Zuständigkeit** FB 36**Fortschritt** noch nicht gestartet**Priorität** 3

Entwicklung eines Gebäudesceenings, Anwendung durch Analyse in einem Pilotgebiet, anschließende Entwicklung einer differenzierten Ansprachestrategie für Besitzer von Gebäuden, bei denen eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit „diagnostiziert“ wurde. Anwendung im Pilotquartier (ggf. Haaren). Dabei besonderer Fokus auf Entwicklung von Ansprachestrategien für ältere Gebäudeeigentümer sowie jüngere Haushalte, die gerade gekauft haben.

Zuständigkeit FB 36**Beginn** 01.08.2019**Fertigstellung** 30.03.2021**Status** keine**Verknüpfte
Massnahmen****Meilensteine****6.3.4 Forst- und Landwirtschaft****Förderung der Biodiversität****Zuständigkeit** FB 36**Fortschritt** in Umsetzung**Priorität** 2

Landökosystemschutz: Die Neuaufstellung des Landschaftsplans ist im Gange. Im Zuge dessen soll die im März 2018 im Umweltausschuss vorgestellte Konzeption zur Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft umgesetzt werden.

Zuständigkeit FB 36**Beginn** 01.01.2018**Fertigstellung** 31.12.2022**Status** keine**Verknüpfte
Massnahmen**

6.3.4 Forst- und Landwirtschaft (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine**6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation****Zusammenarbeit mit Bürgern bei VEP, FNP, LP****Zuständigkeit** FB 61**Fortschritt** in Umsetzung**Priorität** 2

Akteursbeteiligung bei der VEP-Neuaufstellung in 8 Fachkommissionen zur Entwicklung eines Handlungsprogramms / einer Mobilitätsstrategie. Umfangreiche Bürgerbeteiligung im Rahmen der FNP-Neuaufstellung. Angebot von Bürgersprechstunden in den einzelnen Bezirken. Umfangreicher Kommunikations- und Beteiligungsprozess im Rahmen Neuaufstellung Landschaftsplan

Zuständigkeit	FB 61
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst

**Verknüpfte
Massnahmen**

6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

6.4.3 Schulen, Kindergärten

Nachhaltigkeitswettbewerb für Schulen/Kitas

Zuständigkeit	FB 36, FB 61 u.a.	Fortschritt	noch nicht gestartet	Priorität	2
----------------------	-------------------	--------------------	----------------------	------------------	---

Entwicklung und Ausrichtung zwecks Anreiz und Belohnung für Projekte im Nachhaltigkeitskontext (Mobilität, Abfall, Energiesparen, Sonnenenergie/Erneuerbare, Konsum/Einkauf, Ernährung, Grün/Bäume, Klimaanpassung, Integration/Zusammenleben, Eine Welt ...), z.B. finanzielle oder materielle (ggf. personelle) Umsetzungsunterstützung. Honorierung einer guten Idee/Aktivität

Zuständigkeit	FB 36, FB 61 u.a.
----------------------	-------------------

Beginn	01.01.2020
---------------	------------

Status	keine
---------------	-------

**Verknüpfte
Massnahmen**

6.4.3 Schulen, Kindergärten (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

6.5.1 Beratungsstelle Energie, Mobilität, Ökologie

Optimierung des Beratungsangebotes

Zuständigkeit	FB 36, STAWAG	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	2
----------------------	---------------	--------------------	--------------	------------------	---

Ergänzung des Angebotes für Bürger z.B. durch e-Store der STAWAG zu Themen rund um die Elektromobilität oder durch Informationen zum Objektschutz mit Blick auf eine Anpassung an den Klimawandel bei altbau plus (Schutz vor Sturzflut etc.)

Zuständigkeit	FB 36, STAWAG
----------------------	---------------

Beginn	01.01.2018	kontinuierlich
---------------	------------	----------------

Status	keine
---------------	-------

**Verknüpfte
Massnahmen**

6.5.1 Beratungsstelle Energie, Mobilität, Ökologie
(primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

6.5.2 Leuchtturmprojekt

Dienstfahrtenorganisation der Stadtverwaltung

Zuständigkeit	B03	Fortschritt	abgeschlossen	Priorität	1
----------------------	-----	--------------------	---------------	------------------	---

Die Stadt Aachen hat im Herbst 2017 nach vorlaufenden Analysen und einer Probephase in einem Fachbereich die Organisation und Finanzanreize bei Dienstgängen massiv verändert. Für Dienstgänge gibt es grundsätzlich keine km-Entschädigung. Die vergünstigten Parkkonditionen in Parkhäusern für dienstlich eingesetzte Privat-Pkw wurden abgeschafft. Stattdessen wurde das JobTicket zur elektronischen Zugangskarte für Bus und Bahn, Pedelec-Verleih, den eigenen Fuhrpark und CarSharing-Fahrzeuge umgewandelt und auf eine automatische Monatsabrechnung je Fachbereich umgestellt. Hierzu wird die von der ASEAG in Aachen entwickelte Anwendung "MobilityBroker" genutzt, über die Verfügbarkeit für alle Fahrzeuge einschl. ÖPNV geprüft und für Individualfahrzeuge gebucht werden kann. Der städtische Dienstwagenfuhrpark besteht derzeit aus 17 Elektro-Kleinfahrzeugen (smart). Die Stadt Aachen hat für dieses mustergültige Vorgehen bei nachhaltiger Mobilität im betrieblichen Kontext 2018 den europäischen "CIVITAS-Award" erhalten.

Zuständigkeit	B03
Beginn	01.08.2016 kontinuierlich
Status	Beschluss nicht notwendig

Verknüpfte Massnahmen

6.5.2 Leuchtturmprojekt (primär)
Internes (Re-)Audit 2018 (aktuell)

Meilensteine

[Alle Aktivitäten schließen](#) [Alle Aktivitäten und Meilensteine öffnen](#)